

Digitalbonus.Bayern

– Ein bundesweit einmaliges Förderprogramm zur Unterstützung von KMUs bei der Digitalisierung

Frank Albert, MBA
Referent für Innovation und Technologie
an der IHK Würzburg-Schweinfurt

Der Digitalbonus

- unterstützt kleine und mittlere Unternehmen, sich für die Herausforderungen der digitalen Welt zu rüsten.
- ermöglicht kleinen und mittleren Unternehmen, ihre Produkte, Prozesse und Dienstleistungen zu digitalisieren und die IT-Sicherheit zu verbessern.
- ist wichtiger Baustein der Initiative BAYERN DIGITAL.

Wer wird gefördert?

■ Kleine Unternehmen (gem. KMU)

- unter 50 Beschäftigte
- höchstens 10 Millionen Euro Umsatz/Jahr oder
- höchstens 10 Millionen Euro Bilanzsumme/Jahr

→ Förderquote: 50%

Wer wird gefördert?

■ Mittlere Unternehmen (gem. KMU)

- unter 250 Beschäftigte
- höchstens 50 Millionen Euro Umsatz/Jahr oder
- höchstens 43 Millionen Euro Bilanzsumme/Jahr

→ Förderquote: **30%**

Wer wird nicht gefördert?

- Unternehmen in Schwierigkeiten
 - Insolvenzverfahren
 - Voraussetzung für die Eröffnung eines Insolvenzverfahren erfüllt

- Unternehmen die nicht in Bayern ansässig sind

- Unternehmen deren beantragte Maßnahmen in Betriebsstätten außerhalb von Bayern eingesetzt werden sollen

Wer wird nicht gefördert?

- Unternehmen die keinem Gewerbe angehören (freie Berufe)
 - Zahnärzte
 - Ärzte
 - Anwälte
 - Architekten
 - etc.

Wer wird nicht gefördert?

- Unternehmen deren De-minimis Förderung (bis 200.000 EUR in den letzten 3 Steuerjahren) überschritten sind
- Eine Kumulierung der Digitalboni ist nicht möglich, wenn dadurch der in der De-minimis-Verordnung festgelegte Beihilfemaximalbetrag überschritten wird.

Was wird gefördert?

Förderbereich 2.1

- Entwicklung, Einführung oder Verbesserung von Produkten, Dienstleistungen und Prozessen, durch IKT-Hardware, IKT-Software sowie Migration und Portierung von IT-Systemen und IT-Anwendungen

Förderbereich 2.2

- Einführung oder Verbesserung der IT-Sicherheit

Was wird gefördert?

■ Leistungen externer Anbieter

- zur Umsetzung der Maßnahme einschließlich der notwendigen Hard- und Software
- für die Einführung der entwickelten Lösungen einschließlich Projektbegleitung und Schulung
- für Lizenzkosten und Systemservicegebühren für einen Zeitraum von maximal 3 Jahren,
- für den Aufbau eines Informationssicherheitsmanagementsystems im Unternehmen, sofern am Ende ein Zertifikat steht.

Wie wird gefördert?

3 Varianten der Förderung

(mind. 4.000,00 € zuwendungsfähige Ausgaben)

- Digitalbonus Standard (+ Digitalkredit)
→ Zuschuss bis max. 10.000,00 €
- Digitalbonus Plus (+ Digitalkredit)
→ Zuschuss bis max. 50.000,00 €
- Digitalkredit – ab 25.000,00 € bis max. 2.000.000,00 €

Was wird bisher gefördert?

Beispiele bereits geförderter Hard- und Software:

- Handwerkersoftware
- ERP- / CRM-Systeme
- DMS / Archivierung
- Logistik-Programme / Warenwirtschaftsprogramme
- Virenschutzprogramme / Firewall
- Backup-Systeme / Server
- etc.

Was wird nicht gefördert?

- Standard-Software (wie herkömmliche Bürosoftware oder Betriebssysteme)
- Standard-Hardware (wie PCs, Workstations, Laptops, Tablets, Smartphones, Drucker, Kopierer, Telefone, Tastatur, Maus etc.)
- Intern erbrachte Leistungen
- Ausgaben für Standard-Webseiten (ohne tiefere funktionelle Einbindung in die betrieblichen Abläufe)
- Standard-Webshops (Standard-Shop-Templates)
- Standard-Online-Marketing-Maßnahmen (insbesondere Suchmaschinenoptimierung, Display-Advertising, Content-Marketing und E-Mail-Marketing)

Aus der Praxis:

EFP Euroforest Products GmbH, Oberaurach

- Größter Importeur in Europa für Leimholzplatten
- Sitz in Oberaurach bei Haßfurt
- ca. 30 Mitarbeiter

Digitalbonus Standard
Angebot 20.000 €
förderfähig 30%



Aus der Praxis:

EFP Euroforest Products GmbH, Oberaurach

- Beantragt:
Digitalbonus für Verbesserung
der Warenwirtschaft durch
eigene Erweiterungs-
programmierungen
(Individualsoftware)

Beantragung
ca. 6 Wochen

Umsetzung
 $\frac{3}{4}$ Jahr

Auszahlung ca.
6 Wochen nach
Abschluss

Wo und wie stellt man einen Antrag?

- Vor Antragsstellung:
 - Telefonische Beratung bei der Regierung von Unterfranken:
(Magaret Brinker, 0931/ 380 – 1047)
 - Ist Ihr Projekt förderfähig?: Bei Ja: Holen Sie sich ein detailliertes Angebot bei Ihrem Dienstleister ein
- Antragsstellung online unter: www.digitalbonus.bayern/
- Drucken Sie nach dem absenden das Formular aus, unterschreiben und an die Regierung per Post senden
- Füllen Sie auch das Formular zur De-minimis Erklärung aus!

Haben Sie noch Fragen?

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Frank Albert, MBA

Referent Innovation und Technologie

Tel.: 0931 4194-352

E-Mail: frank.albert@wuerzburg.ihk.de

Weitere Infos unter:

www.wuerzburg.ihk.de/innovation-und-umwelt

Quelle: www.digitalbonus.bayern